

Gesellschaft

Glaube und Politik

Auf der Suche nach Kompromissen

– von Christine Lieberknecht –

BILD: WEBMEDIA

Karl V. (1500–1558) aus dem Hause Habsburg war von 1516 an König Karl I. von Spanien. Er wurde im Jahre 1519 zum römisch-deutschen König gewählt. 1530 wurde er durch Papst Clemens VII. in Bologna zum Kaiser gekrönt. 1556 verzichtete er zugunsten seines Sohnes Philipp II. auf den spanischen Thron und zugunsten seines Bruders Ferdinand I. auf die Kaiserwürde.

Confessio Augustana – schon der Titel unseres Magazins führt mitten hinein in das span-

nungsreiche von Glaube Karl V. ver-Kaisertum als der katholi- und stand der ablehnend



Verhältnis und Politik. stand das Schutzmacht schen Kirche Reformation gegenüber.

Doch dem reichsständisch organisierten Protestantismus gegenüber führte er aus pragmatischen Gründen eine flexible Politik.

Die protestantischen Reichsstände nahmen des Kaisers Angebot an, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Glaubensfrage zu behandeln. Sie offerierten dort ein von Melanchthon verfasstes und von Luther gebilligtes Lehrbekenntnis, die Confessio Augustana. Darin wollten sie den Nachweis erbringen, dass ihr Glaube mit der katholischen Lehre übereinstimme. Die Confessio Augustana war als Beitrag zur Wahrung der Einheit, und nicht als Dokument der Kirchenspaltung gedacht. Das misslang. Der Augsburger Reichstag vereinbarte 1555 einen Religionsfrieden, mit dem das Luthertum anerkannt wurde, die Politik aber darauf verzichtete, die mit dem Glauben verbundenen Wahrheitsfragen zu beantworten oder die zerstrittenen Konfessionen zu einen.

Die Reichsstände entschieden fortan über die Religion in ihren Territorien, nicht mehr Kaiser und Reich. Der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ („wessen Gebiet, dessen Religion“) bedeutete zwar noch keine Religionsfreiheit für den einzelnen Untertan, es gab lediglich das „ius emigrandi“, das Recht auf Auswanderung. Dies war im europäischen Umfeld gleichwohl eine Sensation und nach damaligen Maßstäben fortschrittlich. Das in jener Zeit wurzelnde landesherrliche Kirchenregiment endete mit dem Untergang der Monarchien 1918. Seither ist der Staat in Deutschland religiös-weltanschaulich neutral, jedenfalls soweit es das in der Weimarer Reichsverfassung und dem Grundgesetz verankerte Selbstverständnis betrifft. Was des Staates und was der Kirche ist, das hat die Bekennende Kirche vor 80 Jahren in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 angesichts der Heraus-

forderung durch den Nationalsozialismus zu klären versucht. Der Staat sollte für Recht und Frieden sorgen, jedoch nicht „die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen“, wie es in dem Text heißt. Das war eine Absage an das, was man politische Religionen (Eric Voegelin) genannt hat.

ORDNUNG ZUM NUTZEN ALLER

Daran hat sich im Kern nichts geändert: Es ist nicht die Aufgabe eines freiheitlichen Staates, der nicht zuletzt die Glaubens- und Gewissensfreiheit als eines der elementaren Grundrechte schützt, für seine Bürgerinnen und Bürger Wahrheitsfragen zu beantworten. Auf der anderen Seite haben Demokratie, Recht und Frieden, die freiheitlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes einen zentralen Zweck: die unveräußerliche Würde des Menschen zu schützen, ihm die Entfaltung seiner Person in Freiheit zu ermöglichen. Das lässt sich durch kein noch so perfektes Regelwerk gewährleisten, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht innerlich davon überzeugt, ja durchdrungen sind, dass diese Ordnung gut und zum Nutzen aller ist. Diese Haltungen entstehen nicht ohne das immer neue Nachdenken über Sinn- und Seinsfragen. Deshalb braucht der Staat in seiner Pluralität Kirchen und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften als Gegenüber.

Daher ist das Verhältnis des Staates zu den Kirchen auch nicht indifferent. Das in der Weimarer Reichsverfassung angelegte, im Grundgesetz bestätigte und in den deutschen Län-



BILD: WEBMEDIA

Christine Lieberknecht (1958 in Weimar) ist deutsche Politikerin (CDU) und seit 2009 Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen. Zudem ist sie seit 2009 Landesvorsitzende der CDU Thüringen und darüber hinaus seit vielen Jahren Mitherausgeberin von CA.*

dern weiter ausgeformte Staatskirchenrecht hat sich bewährt. Bischof Wolfgang Huber hat für dieses Recht einmal den treffenden Begriff der „aufgeklärten Säkularität“ geprägt. Dieses Modell in seiner austarierten Balance zwischen jeweiliger Autonomie und enger Kooperation entspricht den Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen und zugleich

wertegebundenen politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Dies sollten wir gerade in der heutigen Zeit

*Entwicklung
ist sinnvoll
und notwendig*

vor Augen haben, wenn wieder zunehmend kontrovers über die Staatsleistungen an die Kirchen, über den Bildungs- und Sozialauftrag der Kirchen diskutiert wird. Dieses Recht muss für eine sich wandelnde, in religiös-weltanschaulicher Hinsicht zunehmend vielfältiger werdende Gesellschaft immer wieder fortentwickelt werden, auch wenn es nicht zur Disposition gestellt werden darf.

GLAUBE UND POLITIK

Vielfach wird im aktuellen Themenjahr der Lutherdekade („Reformation und Politik“) auch die Frage erörtert, wie sich Glaube und Politik im öffentlichen Diskurs zueinander verhalten. Zu Recht gibt es eine verbreitete Aversion gegen politisierende Pastoren und theologisierende Politiker, – weil Pfarrer nicht die besseren Politiker sind, weil es beim ganz überwiegenden Teil der politischen Sachfragen nicht weiterführt, die möglichen Alternativen moralisch zu überhöhen. Das erschwert eine Grundvoraussetzung demokratischer Politik: die Suche nach dem Kompro-

miss. Im Koalitionsvertrag, den CDU und SPD 2009 für Thüringen ausgehandelt haben, steht sehr bewusst auch dieser Satz: „Der politische Streit sollte jeweils um die Frage gehen, welcher Vorschlag der beste ist im Interesse aller oder im Interesse der vielen.“

Auf der anderen Seite können die Kirchen gar nicht anders, als sich an den Debatten über das Gute und das Böse zu beteiligen und öffentlich das Wort zu ergreifen. In der Beschränkung zeigt sich freilich auch hier der Meister, sonst laufen sie Gefahr im vielfältigen Stimmengewirr der Meinungsbildung unterzugehen oder austauschbar zu werden. Das stärkere Mittel der Kirchen ist noch immer, an der Ausbildung des inneren Menschen zu arbeiten, ihn zum ethischen Urteilen zu befähigen, damit er Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen kann. Für mich persönlich und für mich als bekennende Christin in der Politik ist vor allem das christliche Menschenbild der zentrale Maßstab meines Handelns als Mensch, als Bürger, als Politikerin: Personalität, Solidarität und Subsidiarität sowie die christliche Nächstenliebe – dies sind die tragenden Säulen des christlichen Menschenbildes, das für mich der Kompass meines gesamten Denkens und Handelns ist.

Wem Verantwortung übertragen wird, der sollte dafür beten, dass dieser Kompass funktioniert und stets neu geeicht wird: im Hören auf das Wort Gottes und der beständigen kritischen Selbstprüfung. Weil das oft sehr schwer ist, tröstet mich, dass in vielen Kirchengemeinden Menschen, die Verantwortung tragen, in die Fürbitte eingeschlossen werden. ●

Gesellschaft Mit dem Losungsbuch im Parlament

Eine fromme Gewohnheit macht Schule

– von Fritz Hähle –

Die Losungen wählen jeden Tag ein Wort aus dem Alten und dem Neuen Testament sowie einen Liedvers oder ein Gebet aus. 1728 entstand das erste Losungsbuch. Seither sind die Losungen ununterbrochen erschienen, über alle Krisen und Kriege und Wechsel der Gesellschaftsordnungen hinweg. Heute erscheinen die Losungen in etwa 50 Sprachen. Einem Abgeordneten aus Herrnhut ist es zu verdanken, dass dieses Büchlein nun auch im Sächsischen Landtag Einzug gehalten hat.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Glaube und Politik



Heft 2 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de